

(Minister Schwier)

- (A) der Bund seit Jahren zu regeln hätte, aber nicht regelt, nämlich die Stufenlehrerbesoldung.

Das ganze Beamtenbesoldungsrecht ist ja für einen Normalsterblichen - zu denen zähle ich mich noch - nicht verständlich. Ich will es einmal auf den Punkt bringen, der mir hier Probleme bereitet: Es geht hier in Sonderheit um die Frage des Stufenlehrers der Sekundarstufe I.

Im übrigen bin ich sehr froh, daß wir diese Lehrerausbildung haben. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten eine ausschließlich schulformbezogene und erlebten das, was man derzeit in allen Ländern erlebt, daß nämlich Schüler auf andere Schulen angemeldet werden, als das früher der Fall war, weil Eltern sich anders entschieden haben. Was mache ich dann mit den Lehrern? Lasse ich sie spazierengehen? Als Beamte sind sie eh unkündbar, und aus sozialen Gründen können wir auch nicht anders verfahren. Wir wollen hier also nicht so tun, als wenn das nicht auch im Augenblick eine ganz große Hilfe sei.

Aber eines kann doch nicht passieren: daß Lehrerinnen und Lehrer, die für ein Lehramt ausgebildet worden sind - in gleicher Weise und Länge, denn bisher hat man doch immer die Länge der Ausbildung zum Indiz für die Besoldung genommen -, anschließend danach bezahlt werden, wo sie jeweils beschäftigt sind.

- (B) Das hieße also: Der Hauptschullehrer mit einer Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden soll weniger verdienen als der Realschullehrer mit 26 Stunden oder der Gesamtschullehrer mit 24 Stunden oder der Gymnasiallehrer in der Sekundarstufe I.

(Zuruf des Abg. Mohr (CDU))

Das ist das Problem, das wir gerecht zu lösen versuchen müssen.

(Mohr (CDU): Dann müssen die Quoten anders kommen!)

- Entschuldigung, das können Sie auch nicht mit Quoten regeln. Ich rede jetzt nicht von den Lehrern an Gesamtschulen, sondern ich rede von dem, was Herr Kollege Dorn als den Stufenlehrerbesoldungsgesetzentwurf der Bundesregierung eben auch noch in die Debatte eingeführt hat.

Da es nun eine gewisse zeitliche Parallelität der Beratungen gibt, hoffe ich auf kluge Beschlüsse. Aber ich hoffe, daß diese Beratungen nicht von stundenlangen Ausein-

andersetzungen über die "Ideologie der Gesamtschule" überlagert werden. (C)

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank!

(Wendzinski (SPD): Ältestenrat!)

- Wird also der Antrag der SPD-Fraktion auf Mitberatung durch den Schulausschuß zurückgezogen?

(Wendzinski (SPD): Der Antrag der SPD-Fraktion war eine Anregung!)

- Danke. - Ich glaube, die Lage ist klar.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Ich lasse über die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, an die "Arbeitsgruppe Personalbedarf und Stellenpläne" und an den Ausschuß für Innere Verwaltung - mitberatend - zu überweisen, abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (Linksniederrheinisches Entwässerungs-Genossenschafts-Gesetz - LINEGG) (D)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4631
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Herrn Matthiesen, eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

Matthiesen, (Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits Gesetzentwürfe über die Emschergenossenschaft, den Lippeverband, den Ruhrverband und Ruhrtaisperrerverein sowie über den neu zu gründenden Wasserverband Eifel-Rur eingebracht. Es handelt sich um bedeutende Körperschaften des öffentlichen Rechts, die neue rechtliche Grundlagen erhalten sollen.

Mit der Novelle zum Landeswassergesetz ist das grundlegende Instrumentarium neuzeit-

(Minister Matthiesen)

- (A) licher Wasserwirtschaft fortentwickelt worden. Nunmehr geht es darum, auch die gesetzlichen Grundlagen unserer großen leistungsfähigen Wasserverbände zu modernisieren. Die Verbände müssen erweiterte Aufgaben und einen mit dem materiellen Recht übereinstimmenden zukunftsorientierten Organisationsrahmen erhalten, damit sie in ihren Verbandsgebieten die ganze Palette wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen unter Einbeziehung ökologischer Erfordernisse nach überörtlichen Gesichtspunkten aufgreifen und durchführen können.

Unter diesem Leitmotiv stehen die vier eingangs erwähnten Gesetzesvorlagen der Landesregierung, die heute um den Entwurf eines Gesetzes über die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft ergänzt werden. Die Linksrheinische Entwässerungs-Genossenschaft mit Sitz in Moers arbeitet noch nach ihrem Gründungsgesetz aus dem Jahre 1913. Die darin enthaltene Aufgabengestaltung erfaßt nur die Regelung der vom Bergbau verursachten Vorflutstörungen und die Abwasserreinigung. Hier sieht der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung Kompetenzerweiterungen insbesondere für folgende Bereiche vor:

- Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand
- Regelung des Grundwasserbestandes
- Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich nachteiliger wasserwirtschaftlicher und ökologischer Veränderungen, die durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand verursacht sind
- (B) - Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung im Zusammenhang mit der Regelung des Grundwasserstandes
- Entsorgung von Abfällen, die bei der Durchführung der genossenschaftlichen Aufgaben anfallen
- Verbesserung der Wassergüte in oberirdischen Gewässern und im Grundwasser.

Diese Aufgabenerweiterung hat zur Folge, das künftig auch die im Genossenschaftsgebiet liegenden Kreise, Wasserwerke und sonstigen Anlagen und Eigentümer, die auf den Wasserhaushalt einwirken, Mitglieder der LINEG sein werden.

Das Genossenschaftsgebiet soll künftig nur noch solche Bereiche umfassen, die in einem überschaubaren Zeitraum vom Bergbau beeinflusst werden. Insofern ist eine Grenzkorrektur im Westen des Genossenschaftsgebiets gegenüber dem benachbarten Niersverband angezeigt.

Die weiteren Regelungen im Gesetzentwurf - u. a. zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen, zum Beitragsmaßstab, zur Beitragsveranlagung, zum Widerspruchsausschuß und zu den aufsichtsbehördlichen Befugnissen im Rahmen der Rechtsaufsicht - gleichen denen der übrigen Verbandsgesetze, die den zuständigen Landtagsausschüssen bereits zur Beratung vorliegen. Deshalb bittet die Landesregierung, auch den Entwurf für ein neues LINEG-Gesetz in die Ausschußberatung einzubeziehen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Einbringung. Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Stump für die Fraktion der CDU.

Stump (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 10/4631 legt die Landesregierung nun den fünften Gesetzentwurf zur Neuregelung von Wasserverbandsgesetzen vor. Nach Emschergenossenschaft, Lippeverband, Ruhrverband, Ruhrtalsperrenverein und den Wasserverbänden im Bereich von Eifel/Rur ist nun die Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft - kurz LINEG genannt - Gegenstand neuer gesetzlicher Regelungen.

Wenn auch dieser Gesetzentwurf im wesentlichen die gleichen Ziele zum Inhalt hat wie die bereits eingebrachten Gesetzentwürfe, so muß doch auf eine mehr als bemerkenswerte Besonderheit hingewiesen werden. Die Besonderheit liegt darin, daß dieser Gesetzentwurf von der Landesregierung eingebracht wird, obwohl ihr nach der Anhörung vom 03. März 1989 im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung bekannt ist, daß die angehörten Experten erhebliche Bedenken gegen die Notwendigkeit, Herr Minister, und gegen die rechtliche Zulässigkeit, insbesondere was die wesentlichen Änderungen anbetrifft, erhoben haben. Offensichtlich ist man ungerührt und plant weiter derartige Gesetze, ohne auf diese Anhörung nur im geringsten zu reagieren. (D)

Die von der CDU anlässlich der ersten Beratung der anderen Gesetzentwürfe vorgebrachten Einwände sind in der Anhörung von den Experten und den Betroffenen - und damit meine ich die Wasserverbände - in vollem Umfang bestätigt worden. Bis auf die Vertreter der Gewerkschaften - aber von dort aus war in diesem Zusammenhang auch nichts anderes zu erwarten - haben sich sämtliche an der Anhörung Beteiligten gegen die Einführung der direktiven Arbeitnehmermitbestimmung ausgesprochen. Aber auch die

(Stump (CDU))

- (A) sonstigen beabsichtigten verbandsorganisatorischen Neuregelungen hatten die Betroffenen richtigerweise für überflüssig erklärt.

Alle Wasser- und Bodenverbände in diesem Land haben auch mit den bisher für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften ihre Aufgaben beanstandungsfrei erfüllt. Ich kann mich nicht erinnern, Herr Minister, daß Ihr Haus Anlaß hatte, Auflagen und Weisungen gravierender Art zu erteilen, weil die Wasserverbände ihren gesetzlichen Aufträgen nicht nachgekommen sind.

Wenn dies aber schon so ist, so fragt es sich natürlich, warum die Landesregierung mit dieser Vehemenz an vorzulegenden Gesetzentwürfen zur Regelung des Rechts der Wasserverbände arbeitet, obwohl es in diesem Land sicher wichtigere Aufgaben zur Bewältigung des Umweltschutzes gibt.

Meine Damen und Herren, wenn bis auf den vom DGB benannten Gutachter Prof. Dammann und den von der Landesregierung beauftragten Gutachter Prof. Salzweil alle übrigen beauftragten Gutachter die Einführung der direktiven Arbeitnehmermitbestimmung für verfassungswidrig halten und sich die Landesregierung und die SPD-Mehrheitsfraktion über die Warnungen von Kapazitäten auf dem Gebiet des Verfassungsrechts - wie den Professoren Friauf, Stober, Püttner u.a. - hinwegsetzt, dann kann das keinen sachlichen Hintergrund mehr haben, sondern sollen hier mit der Aufstockung der Vorstände auf 18 Personen, von denen drei Arbeitnehmervertreter sein sollen, und mit der Einführung eines Arbeitsdirektors als weiteren Geschäftsführer Versorgungsposten geschaffen werden. Das halten wir so für nicht hinnehmbar und akzeptabel.

Mit diesen Zusatzkosten, die hierdurch entstehen - ich glaube, daß man allein das, was jetzt personell dazukommt, mit fast einer halben Million DM per anno kalkulieren darf -, wird nicht das Land Nordrhein-Westfalen belastet, sondern mit diesen Zusatzkosten werden die Genossen, die Wasserverbände und damit die Kommunen belastet. Wenn die Kommunen belastet werden, wird der Gebührenzahler, wird der Bürger in unseren Gemeinden mit diesen Kosten der Versorgungsposten belastet. Wir lehnen das ab.

Meine Damen und Herren, aus der SPD-Fraktion hört man zur Zeit völlig unterschiedliche Töne. Da wird schon wieder von einer Reduzierung der Vorstandsmitglieder auf neun statt der im Entwurf vorgesehenen 18 gesprochen, andererseits auch von der Er-

- höhung der Zahl der Arbeitnehmervertreter auf sechs im 18köpfigen Vorstand. (C)

Beides bedeutet dann faktisch die Einführung der paritätischen Arbeitnehmermitbestimmung. Damit begibt man sich natürlich erst recht aufs juristische Glatteis, denn diese Form der Mitbestimmung hält selbst der von der Landesregierung beauftragte Gutachter Professor Salzweil für unzulässig und verfassungswidrig.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, können vor derartigen Experimenten nur warnen und befinden uns dabei in guter Gesellschaft namhafter Verfassungsrechtler.

Meine Damen und Herren in der SPD-Fraktion, Sie sollten endlich erkennen, daß Sie hier aufs falsche Pferd setzen. Diese Gesetze und auch das heute eingebrachte dienen niemandem. Sie schaden lediglich den Bürgern dieses Landes.

Das wird die CDU-Fraktion in keinem Falle unterstützen. Im Gegenteil, wir werden die Versorgungspolitik in einem SPD-Staat dem Bürger mehr denn je vor Augen führen und auch führen müssen.

Die Landesregierung fordere ich noch einmal auf, diese Gesetzentwürfe zurückzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abg. Ruppert das Wort. (D)

Ruppert*) (F.D.P.): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dem Stichwort "Lösung" finden wir hier, wenn wir uns den Gesetzentwurf der Landesregierung anschauen, den Hinweis, das Gesetz wolle der LINEGG zu einer modernen, zukunftsorientierten Organisationsarbeit und Finanzierungsgrundlage verhelfen. Da muß man doch die Frage stellen: Ist das heute ein total veralteter, schlecht funktionierender Verein? Und die gleiche Frage gilt natürlich für all die anderen Wasserverbände, die wir in diesem Zusammenhang sehen müssen.

Die heute arbeitenden Verbände - und das ist die Antwort auf diese Frage - bestehen seit vielen Jahren. Weder sind akute Mißstände noch akute Probleme vorhanden. Sie arbeiten erfolgreich, orts- und bürgernah, flexibel und wirtschaftlich. Dennoch ein neues Gesetz mit dem dargelegten Anspruch.

Bisher haben Sie nicht einen einzigen Fall, nicht einen einzigen konkreten Fall genannt,

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) Herr Minister Matthiesen, in dem die Verbände, die Sie jetzt so grundlegend ändern wollen, ihre Aufgaben nicht erfüllt hätten. Wir teilen daher die Rechtsauffassung der Verbände - und das gilt speziell natürlich im Bereich Eifel/Rur -, daß hier auf freiwilliger Basis sehr viel mehr oder genauso viel hätte erreicht werden können.

Wir bestreiten natürlich nicht, Herr Minister Matthiesen, daß es in dem Gesetzentwurf auch Vorteile und Verbesserungen geben mag. Aber die Beweisspflicht dafür, warum es notwendig war, hier so umfassend für sämtliche Wasserverbände neue Gesetzentwürfe einzubringen, liegt doch bei der Landesregierung. Es liegt auch die Beweisspflicht bei der Landesregierung, wieso es denn notwendig sein soll, so umfassend in die bisher gewährte Selbstverwaltung einzugreifen.

Es liegt auch die Beweispflicht, so denken wir jedenfalls, bei der Landesregierung, daß die vorgesehene Arbeitnehmermitbestimmung tatsächlich verfassungsrechtlichen Prüfungen standhalten kann. Wir haben da Zweifel, die Verbände haben das auch. Es gibt entsprechende Gutachten.

Wir haben also Zweifel, ob es überhaupt sinnvoll und notwendig war, diese Wasserverbandsgesetze einzubringen.

- (B) Aber wenn man einmal unterstellt, es war notwendig und es gibt da eine Reihe von regelungsbedürftigen Tatbeständen, beispielsweise neue Abgrenzungen wie hier im LINEGG-Gesetz, dann muß man doch als zweites die Frage stellen: Wäre es dann nicht viel sinnvoller gewesen, einen einzigen Gesetzentwurf für alle Wasserverbände zu machen, der wirklich die Fragen klärt, die klärungsbedürftig für alle sind, ihnen allen einen gewissen Rahmen, eine einheitliche Struktur gibt, der aber innerhalb dieses Rahmens oder dieser Struktur der Selbstverwaltung freien Lauf gelassen hätte? Das wäre doch eindeutig die bessere Lösung gewesen.

Das wäre auch ein Ansatz zur Entbürokratisierung gewesen. Wir haben, wenn man die bisher vorliegenden Gesetzentwürfe zusammenaddiert, insgesamt 214 Paragraphen. Das ist wirklich ein Highlight des Bürokratismus.

Deutlich macht sich dabei leider auch ein Hang zur Bevormundung bemerkbar, durch die versucht wird, vom grünen Tisch des Ministeriums aus Angelegenheiten zu entscheiden, die die unterschiedlichen Verbände seit vielen Jahren in eigener Selbstverwaltung sehr viel besser haben regeln können.

Typisch dafür ist die eben schon angesprochene Ausweitung der Vorstände auf 18 Personen. Im LINEGG-Vorstand waren bisher 11 Mitglieder. Das soll jetzt auf 18 ausgebaut werden. (C)

(Zuruf des Abg. Schauerte (CDU))

Der Vorstand wird dadurch mit Sicherheit nicht verbessert.

Man denke zum Beispiel auch einmal an den Fall des Ruhrtalsperren-Verbandes und des Ruhrverbandes, die ja häufig gemeinsam tagen sollen. Das sind dann zwei Vorstände à 18, macht 36 Personen. Das ist ein kleines Gemeindeparlament, aber kein arbeitsfähiger Vorstand mehr!

(Schauerte (CDU): Die Versorgung!)

- Das ist ja dann möglicherweise ein nicht unerwünschter Nebeneffekt im Sinne der Landesregierung, Herr Kollege Schauerte. Da haben wir womöglich die gleiche Vermutung.

(Minister Matthiesen: Ein Schnellmerker! - Schauerte (CDU): Das haben wir beide gemeinsam, Herr Matthiesen!)

Wir verkennen aber nicht, daß es offenbar - und das sage ich ausdrücklich an Herrn Kollegen Wendzinski gewandt - Denkprozesse gibt, auch in der Mehrheitsfraktion dieses Hauses. Ich erinnere mich noch sehr gut, mit welcher Eile wir uns seinerzeit auf einen Termin für die Anhörung verständigen mußten. Das mußte ganz schnell gehen, damit die Gesetzentwürfe, die damals vorlagen, noch vor der Sommerpause verabschiedet werden konnten. Das ist dann doch nicht geschehen, weil die SPD gesehen hat, daß es viel zu viele Probleme gibt. Sie bekam auch Ärger mit eigenen Genossen, die in diesen Verbänden tätig sind und die auch feststellen, daß nicht alles das, was dazu im Ministerium ausgeheckt worden ist, so sinnvoll ist. (D)

Ich begrüße das, weil es Zeit bietet, noch einmal vernünftig über manche Einzelbestimmung nachzudenken. Es sind also offensichtlich nicht nur von uns, sondern auch von der Mehrheitsfraktion hier im Hause Mängel in diesen Gesetzentwürfen erkannt worden. Wenn das so ist, dann frage ich allerdings: Warum stellen wir nicht den Hauptmangel ab, machen einen neuen Ansatz und verständigen uns darauf, lediglich das notwendige Rahmengesetz für alle diese Wasserverbände zu verabschieden und innerhalb dieses Rahmens den einzelnen Wasserverbänden ihren eigenen Spielraum für die

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) Fortsetzung bisher erfolgreicher Arbeit zu lassen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Wendzinski von der Fraktion der SPD das Wort.

(Schauerte (CDU): Das ist der, der das Wasser immer teurer macht!)

Wendzinski (SPD): Ach, Herr Schauerte! Wenn Sie wüßten, wie gut wir in Westfalen, im Sauerland, im Münsterland und im Ruhrgebiet zusammenleben! Ab und zu gibt es einen Störungsfaktor; der heißt oft Schauerte.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, daß die Landesregierung bei ihrer über lange Denkprozesse und Gutachten abgesicherten Position geblieben ist und das LINEG-Gesetz in das System der übrigen Gesetze jetzt ebenfalls in den Landtag eingebracht hat.

Herr Stump, wir haben das, was Sie bewegt, in den Ausschußsitzungen schon ausreichend diskutiert. Sie selbst sollten noch einmal die Argumente der Experten durchsehen; denn man kann nicht einfach das, was einem paßt, herausuchen und sagen: Die Experten sind dagegen. Was Salzwedel bringt, hat Gewicht, aber was andere an Gegenteiligem sagen, hat auch Gewicht. Letzten Endes können wir keinen Computer und keinen Juristen fragen - wir müssen hier in unserer Verantwortung vor den Bürgern dieses Landes unsere Entscheidungen treffen. Und ich bin fest überzeugt, daß die Entscheidungen, die wir treffen werden - vielleicht sogar mit Ihrer Hilfe; man darf ja Optimist sein, auch bei der anschließenden Abstimmung -, dem Wohle des Landes dienen und auch vor dem Verfassungsgerichtshof Bestand haben werden.

(B)

Sie beklagen hier Bürokratisierung, Aufblähung, Kostenentwicklung. Das kennen wir ja alles! Wie ist denn die Situation? Herr Dreher als Vertreter der mittelständischen Industrie im Sauerland schreibt mir einen Brief: kleine Vorstände. Dem schließt sich die IHK Düsseldorf an. Die Wirtschaft aus dem Emscher-Lippe-Raum sagt: Um Gottes willen keine kleinen Vorstände; wir brauchen größere Vorstände, damit wir möglichst viele Gruppen in einen Konsens zusammenbringen, um auf diese Weise kostengünstig arbeiten zu können und nicht den Konsens in den gesellschaftlichen Gruppen draußen im Lande suchen müssen. Sie können sich praktisch aussuchen, was Sie haben wollen.

Der LINEG-Vorstand beispielsweise ist elf Personen stark. Sollen wir auf neun oder auf achtzehn gehen? Die Vielfalt im Lande ist also auch in diesem Bereich gegeben. (C)

Bitte, übernehmen Sie nicht immer falsche Argumente! Sie sprechen hier ganz bewußt von einem Arbeitsdirektor. Im Gesetzentwurf steht: ein Geschäftsführer, der ganz normale Tätigkeiten wahrzunehmen hat. Das kann im rechtlichen, im kaufmännischen, im technischen Bereich sein; er soll darüber hinaus noch eine besondere Aufgabe in puncto Personalwirtschaft und Arbeitnehmer übernehmen.

(Schauerte (CDU): Das ist ein Super-Arbeitsdirektor!)

Es ist nicht der klassische Arbeitsdirektor, wie wir ihn aus der Montanindustrie kennen, sondern ein ganz normaler, gleichgewichtiger und gleichrangiger Geschäftsführer mit besonderen Funktionen.

Nun kommen Sie, Herr Stump, immer mit dem "Versorgungsstaat". Sie sind ja auch noch ein sehr junger Mitstreiter.

(Schauerte (CDU): Wann bewerben Sie sich denn, Herr Wendzinski?)

- Ach, wissen Sie: So kann man immer argumentieren! Ich bin schon des öfteren bei Firmen, Verbänden und dergleichen gehandelt worden! Ich komme aus der freien Marktwirtschaft. Mir hat die freie Marktwirtschaft Spaß gemacht, und ich könnte auch wieder in die freie Marktwirtschaft gehen; denn in meine Position in der Forschungsanstalt von Hoesch kann ich zumindest noch wieder einsteigen. Ich weiß nicht, wie es mit Ihnen bei Ihrer Firma ist. Ich bemühe mich hier als Parlamentarier um ein Gesetz und verbitte mir, Herr Schauerte, immer mit Unterstellungen zu arbeiten, um Dunstkreise zu produzieren, um Stimmung zu machen! Das ist Ihre Art, zum Glück nicht die der gesamten CDU-Fraktion. (D)

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen vom "Versorgungsstaat".

(Schauerte (CDU): Stimmt doch!)

Wir haben nach 1945 einen Staat aufgebaut. Hierbei haben alle gesellschaftlichen Gruppen mitgewirkt. Wir haben ein sehr soziales Klima in unserem Staat - und dies war nur möglich, weil Arbeitnehmer, Arbeitgeber und andere gleichrangig mitgewirkt haben. Wenn Sie heute sagen "Versorgungsstaat": Wären denn

(Wendzinski (SPD))

- (A) die großen Probleme in der Eisen- und Stahlindustrie ohne die paritätische Mitbestimmung lösbar gewesen? Die Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeitnehmern hat Anpassungsprobleme bewältigt und ihren Beitrag geleistet, um die Firmen an die Marktnotwendigkeiten anzupassen, leider oft auch in Verbindung mit zahlreichen Entlassungen oder Freistellungen von Mitarbeitern.

Die Einführung der Mitbestimmung in die Wasserverbandsgesetze ist bei der Novellierung nicht das vorrangige Ziel gewesen; für die Novellierung gibt es andere wichtige Gründe. Wenn wir das Gesetz aber novellieren, werden wir an der Mitarbeit der Arbeitnehmer in den Verbandsorganen nicht vorbeigehen können, das wollen wir auch nicht. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich nämlich herausgestellt, daß die zum Teil akzeptierte Mitwirkung der Arbeitnehmer in diesen Gremien zum Wohle der Verbände und zum Wohle dieses Landes gewesen ist. Wir wissen, daß die Personalräte z. B. beim RV und beim RTV an Vorstandssitzungen teilnehmen. Was spricht denn dagegen, dieses Recht im Gesetz zu verankern?

(Abg. Schauerte (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Eines kann ich Ihnen aufgrund der sehr intensiven Diskussionen der SPD-Landtagsfraktion jetzt schon sagen: Wir werden nicht dafür plädieren, beim RV und beim RTV zwei Vorstände à 18 Mitglieder zu bilden. Wir werden dies ändern. Vielleicht sind Sie eines Tages überrascht, wieviel Gemeinsamkeit in vielen Bereichen die SPD-Fraktion mit vielen Verbänden und Gruppen draußen im Lande erreicht hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Tut mir leid, Herr Schauerte, die Zwischenfrage ist nicht mehr möglich, weil der Redner seine Ausführungen beendet hat. - Ich erteile dem Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft das Wort.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur drei Bemerkungen.

Herr Ruppert, als Angehöriger einer kleinen Partei geben Sie sich ja gern das Outfit, dynamisch und in gewisser Weise auch modern zu sein.

(Ruppert (F.D.P.): Ich bedanke mich!)

- (C) Gerade Ihnen müßte es doch einleuchten, daß ein Wasserverbandsgesetz, das auf dem Gesetz von 1913 beruht, nach 75 Jahren gleichbleibender Gesetzeslage angesichts sich verändernder ökologischer Herausforderungen, gesellschaftlicher Verhältnisse usw. einer dringenden Überprüfung bedarf. Der Gesetzentwurf ist nicht, wie Sie unterstellen, eine Dokumentation von Verbandsversagen. Im Gegenteil! Die Verbände haben in den letzten Jahrzehnten teilweise hervorragende Arbeit geleistet. Deren Gesetzesgrundlagen müssen aber an die modernen Erfordernisse angepaßt werden. Die Landesregierung ist da nicht beweispflichtig. Sie hätten sich nur einmal die Mühe machen müssen, die allgemeine Begründung und die Einzelbegründung, die dem Gesetzentwurf beigefügt sind, zu lesen, dann hätten Sie eine Vielzahl von Argumenten für den Novellierungsbedarf gefunden. Leuten aber, die nicht einmal lesen wollen - ich unterstelle, daß Sie es können -, ist natürlich auch nicht allzuviel beizubringen.

Das Wasserrecht hat sich verändert, das Abfallrecht hat sich verändert, das Haushaltsrecht hat sich verändert, die ökologischen Herausforderungen sind andere geworden, es bedarf neuer Gebietsabgrenzungen. Daß Sie ans Pult treten und ernsthaft sagen, daß das Gesetz von 1913 fortgesetzt werden muß, ist ja wohl absurd. Absurd, mein lieber Herr Kollege!

- (D) Zweite Bemerkung. Herr Stump, daß Sie das mit den Versorgungsposten gesagt haben, irritiert mich nicht, es ist ja nur die Fortsetzung Ihrer Kampagne. Daß Sie aber Arbeitnehmer, die im Zusammenhang mit gesetzlich verankerter oder gesetzlich zu verankernder Mitbestimmung Aufgaben übernehmen, als Inhaber von Versorgungsposten diffamieren

(Stump (CDU): Das ist doch gar nicht der Fall!)

- so haben Sie es wörtlich formuliert -, ist, mein verehrter Herr Kollege, eine glatte Unverschämtheit. Ich nehme für die Landesregierung zur Kenntnis, daß Sie als Sprecher der CDU Mitbestimmung im Sinne von Versorgungsmentalität bestimmter Arbeitnehmer diffamieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Sie haben sich da eine schlimme Entgleisung geleistet. Sie steht

(Minister Matthiesen)

- (A) im Widerspruch zu den Traditionen großer Teile Ihrer Partei. Dies werden wir uns merken, Verehrter, und auf jeder Versammlung von Arbeitnehmern, die es hören wollen, mit gebührender Deutlichkeit verbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Minister!

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Sicher bin ich bereit. Man muß ihm die Brücke bauen, um das zu korrigieren.

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich habe aber zwei Zwischenfragen, eine von Herrn Ruppert und eine von Herrn Stump.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Ja bitte, gern, Herr Präsident! Was gewünscht wird, mache ich.

(Oho! und Zurufe von der CDU - Schauerte (CDU): Dann ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück!)

- Das könnte euch so passen!

(Zuruf von der CDU: Schon wieder können wir Ihnen nicht glauben!)

- (B) Ruppert^{*} (F.D.P.): Herr Minister Matthiesen, nachdem Sie als geschickter Debattenredner immer die Fragen beantworten, die man nicht gestellt hat, darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, meine zwei Kernfragen zu beantworten.

Erstens: Warum machen Sie da ein Gesetz, wo die freiwillige Vereinbarung und die Selbstverwaltung ausreichen?

Zweitens: Wenn Sie schon eine neue gesetzliche Grundlage für notwendig halten, warum machen Sie dann nicht ein einheitliches Rahmengesetz anstelle dieses riesigen bürokratischen Wustes?

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Das ist kein riesiger bürokratischer Wust. Die Verbände haben auch bisher schon einzelgesetzliche Grundlagen für ihre Arbeit gehabt. Für mich gibt es keinen einzigen plausiblen Grund, das zu ändern. Gerade die Eigengesetzlichkeit der Verbände mit eigener gesetzlicher Grundlage unterstreicht ja die Bedeutung der Verbände und ihre Selbständigkeit - natürlich im Rahmen von staatlicher Aufsicht. Ich halte die

Fortsetzung der Gesetzgebung auf dieser Basis - allerdings novelliert - für richtig. (C)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Stump!

Stump (CDU): Herr Minister, Sie haben den Versuch unternommen, meine Aussagen herumzudrehen. Ich finde dies nicht gut. Es steht überhaupt nicht in Zweifel - -

Vizepräsident Dr. Riemer: Sie müssen eine Frage stellen!

Stump (CDU): Daraus entwickelt sich die Frage. Die Montanmitbestimmung und die positiven Wirkungen, die von ihr ausgegangen sind, werden von uns nicht in Zweifel gezogen. Hier geht es um die Frage: Halten Sie es nicht für ein durchaus akzeptables Argument der CDU zu sagen: Weil wir eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung bei den Wasserverbänden haben, ist eine Parität bzw. eine direktive Mitbestimmung, wie sie jetzt zunächst geplant ist, nicht erforderlich. Wenn man sie dennoch auch auf dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Bedenken einführt - was hier gesagt wurde, ist ja nicht aus der Luft gegriffen -, müssen andere Motive eine Rolle spielen? Deshalb frage ich Sie, ob es nicht statthaft ist, so zu argumentieren, auch wenn wir nicht auf Ihrer Linie liegen. Ich halte es für untragbar, daß Sie daraus eine Wertung ziehen, um die CDU vorzuführen.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Stump, in der Geschäftsordnung steht, daß die Fragen kurz und knapp sein sollen. (D)

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Verehrter Herr Kollege! Erstens führe ich Sie nicht vor, vielmehr haben Sie durch Ihre Bemerkungen dazu beigetragen, daß man Sie vorführen kann. Das ist ein kleiner Unterschied.

Zweitens hätte ich mich gar nicht zu Wort gemeldet, wenn Sie verfassungsrechtliche Bedenken - an welcher Mitbestimmungsregelung auch immer - oder allgemeine politische Bedenken geäußert hätten. Ich weiß, daß man sehr wohl pro und contra über Art und Ausmaß von Mitbestimmung gerade in Verbänden dieser Art trefflich diskutieren und auch streiten kann. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie wörtlich gesagt haben: Hier sollen durch Einführung der Mitbestimmung Versorgungsposten geschaffen werden. Dies halte ich nach wie vor für eine nicht erlaubte Diffamierung.

(Zustimmung bei der SPD)

(Minister Matthiesen)

- (A) Das sollten Sie, bitte schön, klarstellen, wobei ich Ihnen ankündige, daß ich das für einen solch skandalösen verbalen Vorgang - der aber auch ein Stück Denken verdeutlicht - halte, daß darüber weiterhin im Lande zu reden sein wird. Wenn Sie das nicht wünschen oder sich mißverstanden fühlen, dann seien Sie Mann genug, kommen Sie hier ans Mikrophon und korrigieren Sie das!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Wer wollte sich da noch melden?

(Zuruf von der CDU: Herr Kollege Kempken!)

- Dann, bitte schön, erteile ich Ihnen das Wort. Die CDU hat noch fünf Minuten Redezeit.

(Zurufe)

- (B) Kempken (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf, den der Minister noch zu Beginn dieses Jahres erst für die nächste Legislaturperiode angekündigt hat. Ich kann die Eilbedürftigkeit, mit der die Landesregierung das LINEG-Gesetz noch in diesem Jahr verabschieden lassen will, nicht verstehen, zumal nach Ansicht der CDU-Fraktion überhaupt kein Handlungsbedarf besteht und von Eilbedürftigkeit erst recht die Rede sein kann.

Die Organisations- und Arbeitsgrundlage für das Tätigwerden der LINEG ist das Entwässerungsgesetz für das linksrheinische Industriegebiet, wie der Minister bereits ausgeführt hat, aus dem Jahre 1913, das im Jahre 1984 durch das 3. Funktionalreformgesetz in einigen Punkten geändert wurde. Schon allein an der langen Bestandskraft dieses Gesetzes mögen Sie erkennen, meine Damen und Herren, daß die LINEG mit ihren bisherigen Rechtsgrundlagen sehr gut angekommen ist

(Zuruf des Abg. Gorlas (SPD))

und die ihr gestellten Aufgaben in hervorragender Weise gelöst hat und weiterhin lösen wird. Wir wollen keine Fortsetzung des alten Gesetzes; man kann ja über eine Modernisierung sehr wohl reden und verhandeln. Aber wir wollen keine neuen Elemente und schon überhaupt keine unüberschaubaren und rechtlich fragwürdigen Dinge in ein neues Gesetz hineingeschrieben wissen.

- (C) Meine Damen und Herren! Ich kenne die Aktivitäten der LINEG seit vielen Jahren aus eigener Anschauung, da ich selbst im Verbandsgebiet der LINEG wohne. Ich kann nur bestätigen, daß an der Aufgabenerfüllung durch die Genossenschaft überhaupt nichts auszusetzen ist. Wer sich einmal der Mühe unterzieht und die Jahresberichte der letzten Zeit studiert, wird leicht feststellen, daß die LINEG in ihrem Verbandsgebiet Vorbildliches geleistet hat.

Bereits im Jahre 1986 hat die LINEG die letzte Kläranlage außer Betrieb genommen, die kommunales Abwasser nur mechanisch reinigt. Mit weiteren Arbeiten für die Sanierung der Kläranlagen wurde bereits begonnen. Für die Vorflutregulierung des überwiegend im Bergsenkungsgebiet liegenden Verbandsgebietes wurden wichtige Neuanschaffungen geregelt. Um die Überwachung der Gewässergüte und der Abwasseranlagen verbessern zu können, wurde das Zentrallabor erheblich vergrößert und mit modernsten Geräten ausgestattet und personell verstärkt. Die Finanzen sind, wie bekannt, in Ordnung.

- (D) Die LINEG hat großen Anteil an der Entstehung des Wasserverbundes Niederrhein, der nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hat und im Binsheimer Feld in einem ersten Bauabschnitt sieben Brunnen zur Gewinnung von Trinkwasser betreibt. Dort, im Bergsenkungsgebiet Binsheimer Feld, sind außerdem erhebliche Poldermaßnahmen zum Schutze der landwirtschaftlich genutzten Flächen von der LINEG in Angriff genommen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus zahlreichen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die LINEG mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium voll zufrieden ist und überhaupt kein Anlaß dazu besteht, die rechtlichen Grundlagen in der nun vorliegenden Form für ihre Tätigkeit zu ändern.

Ich fordere daher die Landesregierung auf, von der Neuregelung Abstand zu nehmen und den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: So, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, meine Damen und Herren. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Umweltschutz und

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Raumordnung - federführend -, an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Belastungsgrenzen und Ermittlungsgrundlagen für Abwasserbeseitigungsgebühren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4644

in Verbindung damit:

Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4645

Die beiden Anträge der CDU-Fraktion werden begründet durch Herrn Abg. Stump. Ich erteile ihm das Wort.

Stump (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion sorgt heute einmal mehr dafür, daß die Thematik der Abwasserbeseitigung im Lande Nordrhein-Westfalen im Landtag weiter zur Diskussion steht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unsere Antragstellung vom 17. März 1988, die zuletzt am 24. August dieses Jahres hier im Plenum beraten und von der SPD mit dem Stil der Arroganz und der Macht für erledigt erklärt wurde.

Wir kritisieren auch heute noch das Verfahren wie auch die Verweigerungshaltung von Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion, sich nicht der Thematik galoppierender Gebührenhaushalte im Lande Nordrhein-Westfalen stellen zu wollen. Diese ablehnende Haltung war und ist unverständlich, weil doch allen klar wurde, daß die Landesregierung keine Ahnung hatte, wie dramatisch sich die Gebührenhaushalte im Land entwickelt haben, welche Dimensionen die beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepte der Kommunen ausmachten und in welchem besorgniserregenden Zustand sich die Altkanäle in unseren Gemeinden befinden, die damit eine Bodenverunreinigung verursachen, die umweltschädlich gesehen skandalös ist. Der Landesminister hatte von all diesen Entwicklungen und Zuständen keine konkrete Vorstellung. Alle Befragungen unsererseits wurden nicht bzw. nicht ausreichend beantwortet. Wir waren schockiert ob dieser Ahnungslosigkeit.

Nun verfügt der Umweltminister noch über soviel Sensibilität, daß er in gewohnter

Manier reagiert. Die Stunde des Taktierens hatte begonnen. Es wurde ganz schnell und eilig ein Gewässerschutzprogramm gebastelt - mit den uns bekannten Zahlen. Es wurden neue Zuschußrichtlinien herausgegeben, und es wurde ein Erlaß erstellt, der zu den Organisationsstrukturen im Abwasserbereich vieles und doch nichts Neues zusammentrug. Damit war die Welt für Sie, Herr Minister, und für die SPD in Ordnung. Die weitere Diskussion wurde abgewürgt. (C)

Ich stelle für die CDU-Fraktion fest: Nichts ist in Ordnung, wie die Entwicklungen in den Gemeinden zeigen, auch die kritischen Stellungnahmen des Bundes der Steuerzahler deutlich machen und auch die Bewertungen des Städte- und Gemeindebundes beweisen.

Das Gewässerschutzprogramm des Landes, das nur bekannte Zahlen beinhaltet und daher keine neue Investition auslöst, ist und bleibt - ich wiederhole das jetzt zum vierten Male; es ändert sich nichts an der Bewertung, Herr Minister - ein Etikettenschwindel.

Hinzu kommen die herabgesetzten Fördersätze, die nur eine breitere Verteilung des Mangels bewirken. Dieser Mangel wird jetzt durch die zusätzlichen Mittel des Bundes aus dem Strukturhilfeprogramm gemildert, Beträge, die nicht Bestandteil des damals vorgestellten Gewässerschutzprogrammes sind und waren und dann auch nach dem Willen des Landes im Gegensatz zur Zielsetzung der Bundesregierung nur für die Kanalsanierung verwandt werden. Es ist schon beachtlich - und wir betrachten diese Entwicklung durchaus auch als erfreulich -, daß jetzt über 290 Millionen DM aus dem Strukturhilfeprogramm für den Abwasserbereich zur Verfügung gestellt werden, und das bei einer Landesquotierung, die sich mittlerweile über Jahre bei einem Betrag um die 300 bis 310 Millionen DM einpendelt. Also fast der gleiche Betrag, den das Land gewährt, kommt jetzt aus Strukturhilfemitteln des Bundes. (D)

Die neuen Zuschußregelungen sind weiter abzulehnen. Sie beruhen auch auf einer Fehleinschätzung, und zwar der Fehleinschätzung, die Sie, Herr Minister, übernommen haben, die der Herr Staatssekretär auch zum ersten Mal vollzogen hat, nämlich daß die Zuschüsse des Landes nur eine unerhebliche Auswirkung auf die Gebührenhöhe und die Gebührengestaltung in den Gemeinden haben. Dies ist, so wird es jeder, der einmal eine solche Gebührenkalkulation aufgebaut hat und die Zusammenhänge genau kennt, bestätigen, schlichtweg falsch. Es ist doch in der Tat ein Unterschied, ob man 20 % als Landeszuschuß in Abrechnung von den